

Fachhochschule Potsdam

Master of Arts am Fachbereich Design

1. Die Bewerbung muss bis 15. Januar in der Abteilung Studienangelegenheiten eingegangen sein (bitte Postweg bedenken).

2. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

Formale Bewerbungsunterlagen:

- Zulassungsantrag (siehe Web-Seiten)
- Fach- oder Hochschulreifezeugnis mit ausgewiesener Durchschnittsnote
- Zeugnis über den Abschluss des Erststudiums mit ausgewiesener Abschlussnote
- Amtlich beglaubigte Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung/des Hochschulabschlusses (ausländische Studienbewerber/innen)
- Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (ausländische Studienbewerber/innen)

Inhaltliche Bewerbungsunterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Passbild (in gedruckter Form)
- Proposal des Thesis(Master)-Projektes (in gedruckter Form)
- Strukturierte Kurzbeschreibung des Projektes laut Vorlage (in gedruckter Form/siehe Punkt 4)
- Portfolio (4-10 Arbeitsproben/Ausdruck DIN A4, keine 3-dimensionalen Produkte) und/oder Liste mit Projekten und Veröffentlichungen (in gedruckter Form)
- Vorläufige Betreuungsbestätigungen der Professoren (formlos)

Bitte vermeiden Sie handschriftliche Unterlagen.

3. Der Bewerbung ist ein ausführlicher Themenvorschlag/Proposal für das Masterprojekt beizulegen. Die Anforderungen an ein Proposal sind dem Zulassungsantrag zu entnehmen. Den Bewerbern/ Bewerberinnen wird empfohlen, schon vor dem 15. Januar Kontakt zu einem Professor/einer Professorin der FHP aufzunehmen, um das Proposal abzustimmen und eine Betreuungsanfrage einzuholen.

4. Der Bewerbung ist ein separates Dokument beizufügen, das die theoretische Fragestellung, das Gestaltungsvorhaben und den Innovationscharakter des Thesis-Projektes kurz und strukturiert (max. eine Seite) darstellt. Die strukturelle Vorlage dieses Dokuments ist dem Zulassungsantrag zu entnehmen.

5. Die formalen und die inhaltlichen Auswahlkriterien werden getrennt bewertet. Falls die formalen Kriterien nicht erfüllt oder die Unterlagen unvollständig sind, wird die Bewerbung der Masterkommission zur weiteren Bewertung nicht vorgelegt.

6. Die Masterkommission trifft entsprechend eine Vorauswahl, um geeignete Kandidaten/Kandidatinnen zu einem fortführenden Bewerbungskolloquium am Fachbereich einzuladen; internationale Bewerber/innen evtl. zum Telefongespräch. Beim Vorstellungsgespräch präsentieren die Bewerber/innen ihre bisherigen Arbeiten und die Projektskizze ihres MA-Projektes. Zu den Aufnahmegesprächen werden neben den Kommissionsmitgliedern alle Professoren/Professorinnen eingeladen, die Betreuungsanfragen positiv beantwortet haben. Die Gespräche finden zum Ende der Vorlesungszeiten des Wintersemesters (Februar) und Sommersemesters (Juli) statt.

7. Die Kommission erstellt im Falle der Annahme anhand der eingereichten Unterlagen (Mastervorhaben plus Arbeitsproben) und des Gesprächs eine Rangfolge oder entscheidet über die Ablehnung.

8. Die Zulassung wird vorbehaltlich der endgültigen Betreuungszusagen der Professoren/Professorinnen ausgesprochen. Sollte noch keine Betreuungszusage vorliegen, kann die Kommission eine Empfehlung aussprechen. Die Betreuungszusage einzuholen liegt dann bei dem/der Bewerber/in. Sollte sich trotz bestandener Prüfung bis zur Immatrikulation keine Betreuer/innen (mind. zwei) finden, kann der/die Bewerber/in nicht aufgenommen werden.